

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-36/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	12.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	25.08.2015	vorberatend
Bauausschuss	24.09.2015	beschließend

Betreff:

Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Stadtgebiet ist ein Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt“ zu erarbeiten.
2. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie sind hierfür Fördermittel des Bundes zu beantragen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 40.000 € sollen vorbehaltlich der Gegenfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 bereitgestellt werden. Der Eigenanteil beträgt bei einer Förderzusage 20.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt 40.000 €

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hatte in seiner Sitzung am 13.02.2014 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie 20141 unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Situation der Musterstadt in Frage kommen könnten. In der Ausschusssitzung am 09.04.2014 hat die Verwaltung verschiedene Fördermöglichkeiten nach der Kommunalrichtlinie aufgezeigt. Hier hat sich die Förderung einer nachhaltigen Mobilität als ein Schwerpunktthema herausgestellt. Da die Frist zur Antragstellung am 30.04.2015 endete, wurde eine Vertagung des Themas in die neue Legislaturperiode beschlossen. Nunmehr liegt die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vor. Hierin werden auch weiterhin Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität gefördert. In der Richtlinie heißt es, dass investive Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität ein klimaverträgliches Mobilitätsverhalten bewirken und somit zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen führen sollen. Gefördert werden neben baulichen und infrastrukturellen Investitionsmaßnahmen (wie z.B. die Einrichtung von Wegweisungssystemen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Ergänzung vorhandener Wegenetze für den Radverkehr oder die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Verkehr) auch Klimaschutz Teilkonzepte mit dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“. Als Grundlage für die Umsetzung von investiven Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung ein Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Musterstadt“ zu erarbeiten.

Der Bürgermeister